

Stadtrat  
Thomas Ziegler  
Linke Liste Reutlingen  
Seestr. 11  
72764 Reutlingen

Oberbürgermeisterin  
Barbara Bosch  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

25. November 2009

**Einrichtung von Werkrealschulen in der Stadt Reutlingen  
ab Schuljahr 2010/2001**

GR-Drucksache 09/016/14  
TOP 5 Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2009

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zu vorbezeichneter Beschlußfassung stelle ich folgende

**A n t r ä g e :**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form für die Hermann-Kurz-Schule sowie die Schiller-Schule die Einrichtung einer Werkrealschule möglich ist als weiterer Schulstandort je gemeinsam mit einer benachbarten Grund- und Hauptschule in Reutlingen.
2. Nach erfolgreicher Prüfung wird Ziffer 1) des Beschlußvorschlags der o. b. GR-Drucksache um die Schulstandorte Hermann-Kurz-Schule sowie Schiller-Schule ergänzt.
3. Für den Fall, daß die Einrichtung einer Werkrealschule für die Hermann-Kurz-Schule und/oder die Schiller-Schule dennoch nicht ermöglicht werden könnte, werden beide Schulen als Grund- und Hauptschulen weitergeführt.

Dazu sind Ziffer 2) des Beschlußvorschlags der o. a. GR-Drucksache um die Hermann-Kurz-Schule sowie die Schiller-Schule zu ergänzen sowie diese Schulen aus Ziffer 3) jenes Beschlußvorschlags herauszunehmen.

./..

B e g r ü n d u n g :

1.

Sowohl die Hermann-Kurz-Schule in der Tübinger Vorstadt als auch die Schiller-Schule in Orschel-Hagen betreuen als Grund- und Hauptschulen Schüler aus Stadtbezirken, für die wohnortnahe Schulen über geradezu herausgehobene Bedeutung verfügen.

So haben für die Tübinger Vorstadt in den vergangenen Jahren mehrere Förderprojekte gewonnen werden können, beginnend mit der EU-Förderung LOS.

In deren Folge konnten nicht nur erhebliche städtebauliche Aufwertungen dieses Quartiers erreicht werden, auch zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen gründeten sich und haben den Zusammenhalt in diesem Stadtteil außerordentlich vernetzt.

Die Hermann-Kurz-Schule durfte durch die dortige Schulsozialarbeit sowie einen rührigen Förderverein erhebliche Aufwertung und Rückhalt erfahren.

Hinzu kommt schließlich, daß durch das jüngste Konjunkturprogramm die bauliche Substanz dieser Schule erst vor kurzem auf den neuesten Stand gebracht werden konnte.

Die Schülerzahlen sowohl der Schiller-Schule als auch der Hermann-Kurz-Schule werden für sich allein die Einführung einer Werkrealschule jeweils nicht tragen können.

Die dazu

einschlägigen Eckpunkte des Ministeriums für  
Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg

- Auszug in Anlage -

lassen aber zu, eine Werkrealschule auf mehrere Standorte verteilt einzuführen, sofern eine gemeinsame Leitung gewährleistet bleibt.

Um die beiden bestehenden Grund- und Hauptschulen Hermann-Kurz-Schule sowie Schiller-Schule gleichfalls als Werkrealschulen weiterführen zu können, ist daher zuerst die Möglichkeit einer derartigen Kooperation mit benachbarten Grund- und Hauptschulen zu prüfen, für welche eine Fortführung als Werkrealschule bereits vorgesehen wird.

2.

Sollte entsprechende Prüfung nicht zum Erfolg führen, sind sowohl die Hermann-Kurz- als auch die Schiller-Schule in Zukunft wenigstens weiterhin als Grund- und Hauptschulen fortzuführen.

Gerade diese Schulen an jenen Standorten verdienen es nicht, ihre Hauptschüler künftig an entfernte anderweitige Schulen abgeben zu müssen und lediglich noch als "Rumpf-" Grundschulen weitergeführt zu werden.

Hinzu kommt, daß die Beibehaltung von Grund- und Hauptschulen nicht lediglich als sozusagen "Provinzmodell" ausschließlich den Reutlingen Stadtbezirken vorbehalten bleiben sollte;

vielmehr hat die Stadt darauf hinzuwirken, daß auch für die Kernstadt diese bewährte Schulform weiterhin zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Ziegler  
Stadtrat LLR

Anlage: Auszug Eckpunkte des Ministeriums für  
Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg



---

### Werkrealschule (ab Schuljahr 2010/2011)

Die derzeitige Hauptschule wird zur Werkrealschule weiterentwickelt. Das zukunftsweisende Konzept berücksichtigt im besonderen Maße die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler durch Wahlpflichtfächer und bietet die Möglichkeit einer Berufswegeplanung ab Klasse 5 mit beruflicher Grundbildung.

#### Folgende Eckpunkte charakterisieren die neue Werkrealschule:

- Es wird auch weiterhin keine Schule gegen den Willen des Schulträgers geschlossen.
- Die Werkrealschule ist eine Wahlschule. Auf Wunsch des Schulträgers kann für sie für eine Übergangszeit ein Schulbezirk festgelegt werden.
- Alle Werkrealschulen können Ganztagschulen werden. Nach ihrer Wahl in offener, gebundener oder teilgebundener Form.
- Zweizügige Hauptschulen und zweizügige Hauptschulen mit Werkrealschulzug werden zu Werkrealschulen weiterentwickelt. Für die Frage der Zweizügigkeit sind die Regelungen des Organisationserlasses ausschlaggebend. Von einer anzustrebenden stabilen Zweizügigkeit ist jedoch erst bei einer Mindestschülerzahl von 36 auszugehen.
- Eine unter einer gemeinsamen Leitung stehende WRS kann auch auf mehrere Schulstandorte verteilt sein.
- Werkrealschulen verlieren bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht automatisch den Status einer Werkrealschule.